

Die Last der Schuld – Dissoziale Persönlichkeitsstörung und das Ringen um Gerechtigkeit

Schuld ist ein Begriff, der uns tief in den moralischen Grundfesten unseres Daseins verankert erscheint. Sie bildet das Fundament des Strafrechts, ist aber zugleich eine der umstrittensten und komplexesten Kategorien, wenn es darum geht, menschliches Verhalten zu bewerten. Können wir Menschen zur Verantwortung ziehen, wenn ihre Taten das Produkt innerer und äusserer Kräfte sind, die sich ihrer Kontrolle entziehen? Diese Frage ist besonders relevant, wenn es um Straftäter mit dissozialer Persönlichkeitsstörung geht – Menschen, die scheinbar unfähig sind, Mitgefühl zu empfinden oder sich an gesellschaftliche Normen zu halten.

Was bedeutet Schuld?

Im Strafrecht ist Schuld mehr als nur ein moralischer oder emotionaler Begriff. Sie ist ein juristisches Konstrukt, das die Grundlage für Bestrafung bildet. Das Schweizer Strafrecht folgt dem Prinzip "nulla poena sine culpa" – keine Strafe ohne Schuld. Doch Schuld setzt voraus, dass ein Mensch in der Lage ist, seine Handlungen zu steuern und das Unrecht seines Tuns zu erkennen. Was aber, wenn diese Fähigkeit eingeschränkt oder gar nicht vorhanden ist?

Die dissoziale Persönlichkeitsstörung – ein Leben jenseits der Empathie

Menschen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung sind oft impulsiv, verantwortungslos und rücksichtslos. Sie neigen zu manipulativem Verhalten, brechen Regeln und Gesetze, ohne Reue zu empfinden. Sie leben in einem Zustand, in dem moralische Verpflichtungen und soziale Bindungen kaum eine Rolle spielen. Doch sind sie deshalb weniger schuldig? Oder gar schuldunfähig?

Die Forschung zeigt, dass neurologische und genetische Faktoren auf die Antwort dieser Frage eine sehr wichtige Rolle spielen. Auffälligkeiten in bestimmten Hirnarealen – insbesondere im präfrontalen Cortex, der für Impulskontrolle und moralisches Urteilsvermögen zuständig ist – sind bei Menschen mit dissozialer Persönlichkeitsstörung häufiger zu finden. Ebenso scheint eine niedrige

Serotoninkonzentration mit erhöhter Aggressivität verbunden zu sein. Das wirft eine unbequeme Frage auf: Sind diese Menschen Täter oder Opfer ihrer eigenen Biologie?

Schuldunfähigkeit oder verminderte Schuldfähigkeit?

Das Schweizer Strafrecht sieht vor, dass Menschen, die das Unrecht ihrer Tat nicht erkennen oder entsprechend handeln können, nicht strafbar sind. Doch was bedeutet das in der Praxis?

Die Gerichte stehen vor einem Dilemma: Einerseits müssen sie die individuelle Fähigkeit zur Selbstkontrolle und Einsicht bewerten, andererseits verhindern, dass schwere Straftaten als blosses Produkt einer psychischen Störung abgetan werden. Oft wird eine verminderte Schuldfähigkeit festgestellt – eine Art juristischer Kompromiss, der die Strafe abmildert, aber nicht aufhebt.

Der Fall C.S. – Ein Schuldspruch mit bitterem Nachgeschmack

Ein berühmter Schweizer Fall, der diese Problematik verdeutlicht, ist der Mord an Beat G. im Jahr 1972. Der Täter, C.S., zeigte zahlreiche Merkmale einer dissozialen Persönlichkeitsstörung: Er plante die Tat, wählte sein Opfer gezielt aus und zeigte nach der Tat keinerlei Reue. Das Gericht stellte jedoch fest, dass seine geistige Gesundheit nicht so stark vom Durchschnitt abwich, dass er als schuldunfähig gelten konnte. S. wurde zu lebenslanger Haft verurteilt – ein Urteil, das auch heute noch als Beispiel für die Schwierigkeit gilt, zwischen böser Absicht und eingeschränkter Steuerungsfähigkeit zu unterscheiden.

Die Grenzen der Einsicht – Wann wird Schuld relativ?

Die Frage der Schuldfähigkeit bei dissozialer Persönlichkeitsstörung wird besonders dann komplex, wenn weitere Faktoren hinzukommen – etwa Suchtmittelmissbrauch. Ein anderer Fall zeigt, dass ein Mann mit dissozialer Persönlichkeitsstörung, der unter erheblichem Alkohol- und Drogeneinfluss stand, nur teilweise für seine Tat verantwortlich gemacht werden konnte. Hier wurde die Steuerungsfähigkeit als

erheblich vermindert eingestuft – ein Beispiel dafür, wie stark die Umstände der Tat eine Rolle spielen.

Die Zukunft der Schuld – ein Umdenken im Strafrecht?

Die Wissenschaft schreitet unaufhaltsam voran, und mit ihr verändern sich unsere Vorstellungen von freiem Willen und Verantwortung. Wenn unser Handeln zunehmend als Produkt biologischer, genetischer und sozialer Faktoren verstanden wird, stellt sich die Frage, ob das klassische Schuldprinzip aufrechterhalten werden kann.

Doch das Strafrecht ist mehr als eine blosse Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es dient der Normstabilisierung, dem Schutz der Gesellschaft und der Herstellung von Gerechtigkeit. Auch wenn wir eines Tages feststellen sollten, dass unsere Entscheidungen weniger frei sind, als wir glauben, bleibt die Schuld als juristisches Konstrukt bestehen – nicht, weil sie unumstösslich wahr ist, sondern weil sie uns hilft, unsere Gesellschaft zu ordnen.

Ein schmaler Grat zwischen Gerechtigkeit und Determinismus

Die dissoziale Persönlichkeitsstörung stellt das Strafrecht vor eine der grössten Herausforderungen: Wie geht man mit Tätern um, die keine Reue empfinden, impulsiv handeln und scheinbar nicht aus Fehlern lernen? Sollten sie milder bestraft werden, weil ihr Gehirn anders funktioniert? Oder härter, weil sie eine besondere Gefahr für die Gesellschaft darstellen?

Die Antwort liegt vermutlich irgendwo dazwischen. Das Konzept der Schuld mag eine Fiktion sein, doch es ist eine notwendige – eine, die den schmalen Grat zwischen Determinismus und Gerechtigkeit markiert.

Özgür Tamcan, Bern, 08.03.2025